



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 14. Dezember 2009, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:

Überbauungsordnung Nr. 17 "Oberi Matte"; Änderungen; Genehmigung

1. Die Änderungen an der Überbauungsordnung Nr. 17 "Oberi Matte", bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften, werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 14. Dezember 2009

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:

Daniel Steiner, Stadtschreiber

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens 18. Januar 2010, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäfte der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 17. Juni 2007).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.
